

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Dienstag, 18.09.2018
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion
Haase, Hans-Dieter für Heinz Gosciniak
Strelow, Gregor

GfE-Fraktion
Hencke, Knut
Kruse, Doris

CDU-Fraktion
Buisker, Herbert
Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion
Bolinius, Erich
Busch, Friedrich (bis 18:10 Uhr)

Beratende Mitglieder
Acker, Karl Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg
Bruns, Reiner Vertreter der Polizeiinspektion Emden
Gosling, Bernhard Vertreter des Landwirtschaftlichen Hauptvereins
Narewski, Friedrich Vertreter des Seniorenbeirates
Rölling, Stefan Umweltbeauftragter der Stadt Emden
Züchner, Christian Vertreter des Beirates für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen

Verwaltungsvorstand
Bornemann, Bernd Oberbürgermeister
Jahnke, Horst (bis 17:30 Uhr)

von der Verwaltung
Kinzel, Rainer
Pesenacker, Andreas
Bernhardt, Michael

Protokollführung
Wandtke, Raphael

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Sitzungstermin: Dienstag, 19.09.2018
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion

Haase, Hans-Dieter
Strelow, Gregor

für Heinz Gosciniak

GfE-Fraktion

Hencke, Knut
Kruse, Doris

CDU-Fraktion

Buischer, Herbert
Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Claaßen, Jens

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich
Busch, Friedrich

Beratende Mitglieder

Acker, Karl
Narewski, Friedrich

Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg
Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltungsvorstand

Bornemann, Bernd
Docter, Andreas

Oberbürgermeister

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Pesenacker, Andreas
Bernhardt, Michael

Protokollführung

Möller, Vincent

Gäste

Herren Pospel und Stock-Otto, GVS
Herr Schmidt, SVE

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

18.09.2018

Frau Pohlmann begrüßt die Anwesenden. Sie begrüßt insbesondere die Pressevertreter sowie die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

19.09.2018

Frau Pohlmann begrüßt die Anwesenden. Sie begrüßt insbesondere die Gäste der GVS, Herrn Possel und Herrn Stock-Otto sowie Herrn Schmidt, SVE, sowie die Pressevertreter.

Beschluss:

18.09.2018

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

19.09.2018

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis:

18.09.2018

einstimmig

Ergebnis:

19.09.2018

einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

18.09.2018

Frau Pohlmann erläutert, dass jeweils die Tagesordnungspunkte 8 -10, die Tagesordnungspunkte 11 – 14 und die Tagesordnungspunkte 20 – 23 aufgrund ihrer thematischen Zusammengehörigkeit gemeinsam diskutiert, jedoch einzeln abgestimmt würden. Weiterhin gibt Frau Pohlmann an, dass aufgrund der hohen Anzahl an Tagesordnungspunkten eine Vertagung der Sitzung sehr wahrscheinlich sei. Daher wurde ein zweiter Termin zur Fortsetzung der Sitzung für morgen, Mittwoch den 19. September angesetzt. Gästen, die wegen der Tagesordnungspunkte 20 - 23 erschienen sind, würde daher empfohlen, die morgige Sitzung zu besuchen.

Herr Bolinius äußert Unverständnis darüber, dass erst heute und somit zu kurzfristig über den morgigen Zusatztermin informiert worden sei. Aus Sicht von Herrn Bolinius wäre es besser gewesen, von vornherein einen Termin für eine zweite Ausschusssitzung anzusetzen und die Tagesordnung auf zwei Termine aufzuteilen, da bei einer Vertagung morgen keine Einwohnerfragestunde vorgesehen sei.

Herr Kinzel gibt an, dass bei einer Vertagung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde möglich sei, wenn der Ausschuss diesem zustimmte.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Strelow gibt an, dass die SPD-Fraktion einer zweiten Einwohnerfragestunde bei Vertagung der heutigen Sitzung zustimme. Weiterhin pflichtet Herr Strelow Herrn Bolinius bei und gibt an, dass die Ansetzung von zwei Terminen von vornherein besser gewesen wäre und bittet darum, dass in Zukunft bei ähnlich hoher Anzahl von Tagesordnungspunkten gleich zwei bzw. mehrere Termine angesetzt würden.

Herr Buisker fragt, bis zu welchem Tagesordnungspunkt heute diskutiert und abgestimmt werden solle.

Herr Kinzel schlägt vor, dass in der heutigen Sitzung, je nach Dauer, bis maximal einschließlich Tagesordnungspunkt 19 diskutiert und abgestimmt werden solle und die weiteren Tagesordnungspunkte in der morgigen Sitzung diskutiert und abgestimmt werden sollen. Herr Kinzel bittet den Ausschuss hierüber abzustimmen.

Frau Kruse weist darauf hin, dass eine Vertagung der Sitzung unglücklich für die Bürger sei, die heute wegen der späteren Tagesordnungspunkte erschienen seien und dass die Ansetzung von zwei Sitzungsterminen günstiger gewesen wäre.

Herr Bornemann erläutert, dass die Tagesordnung auch aufgrund der teilweise sehr kurzfristig eingereichten Anträge der Fraktionen sehr lang sei.

19.09.2018

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste von der Presse.

Beschluss:

18.09.2018

Dem Vorschlag von Herrn Kinzel wird gefolgt.
Die Tagesordnung wird festgestellt.

19.09.2018

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

18.09.2018

Einstimmig

19.09.2018

einstimmig

TOP 3 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

18.09.2018

Frau Pohlmann verpflichtet **Herrn Gosling** förmlich seine Aufgaben als beratendes Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt nach bestem Wissen und Gewissen unpar-

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

teilsch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Über die Pflichtbelehrung und die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 18 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 03.05.2018

18.09.2018

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 19 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 31.05.2018 - Fortsetzung am 04.06.2018

18.09.2018

Herr Buisker bemerkt, dass einige Punkte im Protokoll aufgrund der Struktur bzw. der zwei Termine der betroffenen Sitzung nicht eindeutig wiedergegeben seien.

Herr Kinzel bietet Herrn Buisker an, die Fragen zum Protokoll gemeinsam zu klären.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Einwohnerfragestunde

=====
Einwohnerfragestunde am 18.09.2018:
=====

Frau Pohlmann weist darauf hin, dass die Sitzungsordnung nur Fragen zu Punkten auf der Tagesordnung zulasse und dass nur Emden Bürgerinnen und Bürger berechtigt seien, Fragen zu stellen.

Frau Kosmalnak fragt, warum die Erschließung des geplanten Neubaugebietes Conrebbersweg über den Fruchteburger Weg erfolgen solle und ob keine Alternativen bestünden. Sie sehe eine erhöhte Verkehrs- und Lärmbelastigung des im Fruchteburger Weg ansässigen Sportvereins und dessen Mitglieder.

Herr Scheffer fragt, welche immissionstechnischen Rechtsnormen beim Entwurf der geplanten Erschließungsstraßen zum Neubaugebiet Conrebbersweg gelten bzw. berücksichtigt wurden. Weiterhin möchte **Herr Scheffer** wissen, ob Lärmschutzwände o.ä. vorgesehen seien.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Kinzel antwortet, dass die Erschließung des geplanten Neubaugebietes noch nicht abschließend feststehe und dass sich noch Änderungen des Zuwegungsverlaufes ergeben könnten. In jedem Fall würden alle ausgehenden Emissionen gutachtlich untersucht und anschließend abgewogen.

Herr Kinzel erläutert, dass einige Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner bzgl. des geplanten Neubaugebietes Conrebbersweg, wie z.B. zur Erschließung, in der folgenden Präsentation zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten beantwortet würden.

Herr Kinzel fügt an, dass die Tagesordnung es vorsehe, dass die Ratsmitglieder nach der Einwohnerfragestunde über das Vorhaben diskutieren und dass in der heutigen Sitzung darüber abgestimmt würde, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu beschließen.

Sofern heute die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen werde, würden die Entwürfe des Bebauungsplans D 156 und die dazugehörigen textlichen Begründungen und sonstigen Unterlagen für die Öffentlichkeit zugänglich ausliegen, so dass von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden könnten. Anschließend würde eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgen. Weiterhin würde am 25. Oktober eine Bürgerversammlung stattfinden, bei der die Bürgerinnen und Bürger erneut Gelegenheit hätten sich zum geplanten Vorhaben zu äußern. Die geäußerten Sorgen seien berechtigt, daher hoffe **Herr Kinzel** auf eine rege Beteiligung am Verfahren.

Frau Büttner fragt, welcher Grundschulstandort für die Kinder, welche in dem geplanten Neubaugebiet Conrebbersweg wohnen werden, vorgesehen sei und wie der Schulweg gestaltet werden solle.

Herr Kinzel gibt an, dass es sich bei den heute diskutierten Plänen um Entwürfe handle. Die Planreife werde voraussichtlich Ende 2019 bestehen, mit dem Baubeginn sei nach heutigem Stand 2021 zu rechnen. Daher sei die Planung der Schulstandorte und –wege, in die der Fachdienst Schule und Sport eng eingebunden sei, noch nicht abgeschlossen. Denkbar sei jedoch, dass das geplante Neubaugebiet mittels Radfahrbrücke an das Wohngebiet bzw. den Grundschulstandort Constantia angebunden werde.

Herr Rademacher fragt, warum die Erschließung nicht aus südlicher Richtung über die Ubiestraße geplant werde und wie weit die geplante Erschließung an die rekultivierte Mülldeponie heranreiche.

Herr Kinzel verweist bzgl. der Frage zum Verlauf der Erschließungsstraße auf die folgende Präsentation der Planung. Darin werde der Verlauf vorgestellt.

Frau Pohlmann bittet aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darum, dass die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum geplanten Neubaugebiet Conrebbersweg ab jetzt hintereinander gestellt und dann gesammelt von der Verwaltung beantwortet werden sollten.

Frau Gross-Meinert möchte wissen, warum die Baustraße ursprünglich über die Westumgehung geplant worden sei und nun durch das bestehende Wohngebiet verlaufe und wie es zu der Änderung gekommen sei.

Herr Brüggemann fragt, ob der gesamte Schwerlastverkehr über die vorgestellte Baustraße erfolgen solle bzw. ob noch zusätzliche Entlastungsstraßen für den abfließenden Schwerlastverkehr geplant seien.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Frau Engelbert fragt, warum eine ebenerdige Überquerung der Bahngleise und keine Unter- bzw. Überführung vorgesehen sei und ob das hohe Aufkommen von Rangierverkehr auf dem Gleisabschnitt nicht eine Gefahr für den Verkehr bedeute.

Frau Hausmann fragt, wer für mögliche Schäden an den Wohnhäusern aufkomme, die durch den Schwerlasttransport oder die Rammarbeiten im Zuge der Bauarbeiten entstünden.

Herr Engelbert möchte wissen, ob der Auftrag für die Entwicklung des Neubaugebietes durch den Rat der Stadt Emden erteilt worden sei. Weiterhin fragt er, ob Fördermittel genutzt würden.

Herr Werker fragt, wie die zukünftige Verkehrssituation aussehe.

Frau Ritzenthaler fragt, ob noch weiterhin nach alternativen Erschließungsvarianten gesucht werde, insbesondere um die Verkehrsbelastung des Immingaweges zu reduzieren.

Frau Dänekas fragt, warum ein Nahversorgungszentrum innerhalb des geplanten Neubaugebietes vorgesehen sei. Dadurch befürchtet Frau Dänekas ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit verbunden ein erhöhtes Verkehrsrisiko und CO₂ Ausstoß.

Herr Kinzel bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreichen Fragen. Für den Fall, dass nicht alle Fragen in der heutigen Sitzung ausreichend beantwortet werden sollten, bietet **Herr Kinzel** an, für telefonische Rücksprache zur Verfügung zu stehen.

Zur Frage nach dem Nahversorgungsstandort gibt **Herr Kinzel** an, dass integrierte Standorte nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu einem erhöhten motorisierten Verkehrsaufkommen führen, sondern dass im Gegenteil viele Anwohner ihre Einkäufe per Fahrrad oder zu Fuß erledigen würden. Grundsätzlich würde im weiteren Verlauf der Planung und des Bauleitverfahrens das Verkehrsaufkommen und insbesondere der Schwerlastverkehr gutachtlich geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung würden in die Abwägung mit einfließen, so dass keine unzulässigen Belastungen entstünden.

Zu den zahlreichen Fragen nach der Erschließung und möglichen Schäden durch Schwerlasttransporte führt **Herr Kinzel** aus, dass die Planung grundsätzlich noch nicht abgeschlossen sei und die Ergebnisse der Abwägung noch einbezogen würden. Die heute vorgestellten Erschließungsvarianten seien das Ergebnis des bisherigen Planungsprozesses, in dem Änderungen z.B. am Verlauf der Erschließung ganz normal seien. Weitere Erschließungsvarianten würden im weiteren Planungsprozess gutachtliche Untersuchungen durchlaufen, um die möglichen Belastungen für Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Eine Überführung über die Bahnlinie ist geprüft worden, sei aus technischen Gründen jedoch nicht möglich. Eine Unterführung unter der Bahnlinie ist ebenfalls geprüft und auch von der Verwaltung favorisiert worden. Jedoch sehen die Richtlinien der Deutschen Bahn AG vor, dass für jede neue Über- bzw. Unterführung eine bereits bestehende zurückgebaut werde. Dies sei in Emden nicht möglich. Zudem wären die Kosten für eine neue Unterführung sehr hoch.

Herr Kinzel hofft, dass er die Fragen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger beantwortet habe und weist gleichzeitig auf die Möglichkeit der Beteiligung im weiteren Verfahren hin.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

===== Fortsetzung der Einwohnerfragestunde am 19.09.2018: =====

Herr Kinzel erläutert die Geschäftsordnung, nach der keine Diskussion vorgesehen ist, sondern jeder Bürger nur eine Frage stellen darf zu einem Punkt auf der Tagesordnung. Die Beantwortung der Frage erfolge dann im Laufe der Sitzung im Rahmen der Präsentation und Ratsdiskussion zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Nachfragen seien dann später nicht mehr gestattet. Allerdings bestünde die Möglichkeit Fragen zum ÖPNV auch im Anschluss an die Sitzung bilateral zu klären.

Frau Steinhoff berichtet, dass sie schon im Februar eine Anfrage gestellt habe, die unbeantwortet geblieben sei. Sie habe zwei autistische Kinder, für die das neue Bussystem eine besondere Herausforderung sei. Für ihre Tochter sei das neue System nicht mehr praktikabel aufgrund der Umstellung. Nicht oder nicht richtig ausgezeichnete Rufbusse würden die Nutzung unmöglich machen.

Herr Meyer hinterfragt, wieso die EU so weit in eigentlich kommunale Angelegenheiten eingreifen dürfe. Zudem frage er sich, ob es angesichts der vielen Probleme keine Testphase gegeben habe, wo diese hätten auffallen müssen.

Herr Kastner kritisiert, dass ein neuer „Busbahnhof“ an der Rabenstraße errichtet worden sei.

Frau Gerder-Hant ergänzt, dass die Rabenstraße vorher eine kleine Wohnstraße gewesen sei und nun ein Busbahnhof, wo den ganzen Tag Busse stehen würden. Zudem hätten die Busfahrer keine Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Weiterhin seien aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens Erschütterungsrisse an den Gebäuden zu befürchten.

Herr Standlack (?) berichtet, dass sein Kind in Pewsum zur Schule gehe und die Schüler mit dem Rufbussystem nicht zuverlässig nach Hause kommen würden.

(Hinweis: Der Busverkehr zwischen Pewsum und Emden wird von der VEJ organisiert; es geht um den Anschlussbus innerhalb Emdens nach Conrebbersweg).

Eine andere Frage sei, wieso es das „Inclusive-Ticket“ nur für das gesamte Jahr geben würde, weil die meisten Menschen das im Sommer nicht benötigen würden. Ein saisonales Ticket müsste dann auch günstiger sein.

Es bestehen keine weiteren Fragen. **Frau Pohlmann** leitet zum nächsten TOP über.

TOP 7 **Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Nr. 11), des Schulausschusses (Nr. 12), des Jugendhilfeausschusses (Nr. 15) und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 20) am 12.06.2018**

18.09.2018

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 8 **Bebauungsplan D 156 „Conrebbersweg-West“, I. Abschnitt (Erschließung),
Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem.
§§ 3(1) und 4(1) BauGB
Vorlage: 17/0459/1**

18.09.2018

Frau Pohlmann erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 gemeinsam diskutiert, jedoch einzeln abgestimmt würden.

Herr Kinzel erläutert zunächst die Ziele, die mit der Entwicklung des Neubaugebietes Conrebbersweg verfolgt würden. Mit der Schaffung von Wohnraumangebot solle der weiteren Abwanderung von Einwohnern entgegengewirkt werden. Der Stadtteil Conrebbersweg sei hierfür aufgrund seiner innenstadtnahen Lage geeignet, da durch die kurzen Wege der Anteil der CO₂ neutralen Mobilität im Emdener Stadtgebiet deutlich erhöht werden könne. Weiterhin erklärt **Herr Kinzel**, dass eine bedarfsgerechte, abschnittsweise Entwicklung des Baugebietes vorgesehen sei.

Zum Verfahrensablauf führt **Herr Kinzel** noch einmal aus, dass heute zunächst vom Rat der Stadt Emden über das Vorhaben diskutiert und danach darüber abgestimmt würde, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und weiterer Fachbehörden zu beschließen. Sofern der Beschluss zur Beteiligung gefasst würde, hätten die Bürgerinnen und Bürger weitere Möglichkeit um Stellungnahmen abzugeben. Darüber hinaus erinnert **Herr Kinzel** an die Bürgerversammlung im Oktober, in deren Rahmen den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werde.

Herr Pesenacker erklärt noch einmal den zugrundeliegenden Verfahrensablauf. Alle bisherigen Planungen seien die Vorbereitung auf das heute startende formelle Verfahren. Sofern der Rat der Stadt heute beschliesse, dem Verwaltungsausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der weiteren Fachbehörden zu empfehlen, folge daraufhin die einmonatige Offenlage der Entwürfe der Planunterlagen. Nach Abwägung und Einarbeitung der Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren erfolge voraussichtlich Anfang 2019 ein erneutes Beteiligungsverfahren. Mit dem Satzungsbeschluss über das geplante Neubaugebiet werde für Ende 2019 bzw. Anfang 2020 gerechnet.

Herr Bernhardt erläutert anhand einer Präsentation die Inhalte der Planung des Neubaugebietes Conrebbersweg. Die Entwicklung sei dabei auf einen Zeitraum von ca. 15 bis 20 Jahren ausgelegt. Die Entwicklung werde bedarfsgerecht in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen, so dass nicht von Anfang an das gesamte Plangebiet bebaut würde. Das zugrundeliegende Konzept ziele dabei auf die Entwicklung eines innenstadtnahen Neubaugebietes und somit auf kurze Verkehrswege ab. Dadurch würde der Verkehr in der gesamten Stadt entlastet.

Herr Bernhardt führt weiter aus, dass der in der heutigen Ratssitzung vorgestellte und diskutierte Bebauungsplan aus drei Abschnitten bestünde. Abschnitt I behandle die Erschließung, Abschnitt II die Wohnbebauung Süd und der III. Abschnitt die Wohn- und Gewerbebebauung Nord. Insgesamt sehe die Planung die Errichtung von bis zu ca. 300 Wohneinheiten auf ca. 180 Grundstücken vor.

Herr Buischer gibt zu bedenken, dass aus seiner Sicht ein Verlauf der Baustraße entlang des Franekerwegs problematisch sei, da der Schwerlastverkehr dann durch einen großen Teil des Wohngebietes Conrebbersweg verlaufen würde.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Bernhardt antwortet, dass eine alternative Führung der Baustraße nur über die Haupteerschließungsstraße aus nordwestlicher Richtung möglich sei, aber sehr teuer wäre, da die Entwicklung des Neubaugebiets abschnittsweise aus südöstlicher Richtung erfolge. Die vorgestellte Erschließungsvariante sei das Ergebnis eines Verkehrsgutachtens, das zu Beginn der Planung erstellt worden sei. Eine derzeit durchgeführte Fortschreibung des Verkehrsgutachtens, welche aktuelle Erkenntnisse berücksichtige, solle bis zur Bürgerversammlung im Oktober vorliegen.

Herr Kinzel geht erneut auf den Verfahrensablauf ein und erläutert dabei, dass die heutige Beratung der Ratsmitglieder die frühzeitige Offenlage und Beteiligung weiterer Fachbehörden zum Gegenstand habe. Sofern der Verwaltungsvorstand dann die frühzeitige Offenlage und Beteiligung der weiteren Fachbehörden beschließe, erfolge die Offenlage bzw. Behördenbeteiligung voraussichtlich von Anfang Oktober bis Mitte November.

Zudem erinnert **Herr Kinzel** an die im Oktober stattfindende Bürgerversammlung. Alle Anregungen, die im Zuge der Offenlage bzw. der Bürgerversammlung eingebracht würden, würden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt und abgewogen. Der abschließende Satzungsbeschluss über das Neubaugebiet Conrebbersweg werde nach heutigem Stand Ende 2019 bzw. Anfang 2020 gefasst.

Herr Bernhardt erläutert abschließend, dass eine Erschließung des geplanten Neubaugebietes aus südlicher Richtung, also über die Ueberstraße, aus technischen Gründen nicht weiterverfolgt wurde, da hier z.B. das Larrelter Tief und die rekultivierte Mülldeponie gequert werden müssten. Weiterhin habe die Deutsche Bahn AG mitgeteilt, dass sie ihre Flächen in diesem Bereich nicht zur Verfügung stellen wolle.

Herr Strelow bedankt sich zunächst für die ausführlichen Erläuterungen zur Planung und insbesondere zum Verfahrensstand bzw. -ablauf und erinnert daran, dass bisher noch keine politische Entscheidung zum geplanten Neubaugebiet getroffen worden sei. Für eine transparente Planung hätten aus Sicht von **Herrn Strelow** jedoch bereits vor der heutigen Ausschusssitzung mehr Informationen veröffentlicht werden sollen. Da in Emden Bedarf an Wohnraum bestünde, werde die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Buisker sieht den Ausgleich der entstehenden Umweltauswirkungen kritisch, da aus seiner Sicht nicht genügend Flächen zum Ausgleich innerhalb des Autobahnringes zur Verfügung stünden. Sollte für den Ausgleich auf Flächen außerhalb des Autobahnringes zurückgegriffen werden, würde dies landwirtschaftlich genutzte Flächen und somit die Landwirte betreffen. **Herr Buisker** gibt an, dass die Biotope im geplanten Gebiet möglichst erhalten bleiben sollten bzw. deren Ausgleich innerhalb des Plangebietes vorgenommen werden sollte.

Herr Bolinius gibt zu bedenken, dass das vorgesehene Gebiet eine sehr hohe Bodenfeuchtigkeit aufweise und daher möglicherweise nicht als Baugrund geeignet sei. Dennoch werde die FDP-Fraktion heute zustimmen, die Entwicklung weiterzuverfolgen, da Wohnraum in Emden benötigt werde.

Herr Claaßen führt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine sinnvolle Stadtentwicklung sei, jedoch gegen die Entwicklung des Neubaugebietes in Conrebbersweg. Das Plangebiet sei ökologisch schützenswert und die biologische Funktion würde durch die entstehende Straße vollständig zerstört. Weiterhin sei die Sorge der Landwirtschaft berechtigt, dass der Ausgleich der Umweltauswirkungen nicht innerhalb des Autobahnringes in Emden erfolgen könne. Seine Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Hencke schließt sich den Vorrednern an. Die GfE-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen. Gleichzeitig regt **Herr Hencke** an, dass sich die Emdener Bürgerinnen und Bürger rege an der Offenlage sowie der Bürgerversammlung beteiligen sollten.

Herr Rölling fragt, wie hoch der Quadratmeterpreis der zukünftigen Wohnungen sei. Er befürchte hohe Preise, da die Kosten für die umfangreiche Umweltkompensation eingerechnet würden. Zudem sehe er durch die Rammarbeiten eine Gefahr für die Gebäude im gesamten Stadtteil.

Herr Kinzel bedankt sich für alle heutigen Beiträge. Die eingebrachten Anmerkungen würden im weiteren Verfahren geprüft und abgewogen, sofern der Beschluss zum weiteren Verfahren gefasst werde.

Eine Antwort zu zukünftigen Quadratmeterpreisen könne nach heutigem Planungs- und Entwicklungsstand noch nicht gegeben werden. Die Preise sollen sich jedoch in einem marktüblichen Rahmen bewegen, da keine Luxuswohnungen oder ähnliches gebaut würden.

Bezüglich des Ausgleichs der Umweltauswirkungen gibt **Herr Kinzel** an, dass ein zentrierter Ausgleich wirkungsvoller sei als vereinzelte Flächen innerhalb des Neubaugebietes für den Ausgleich zu nutzen. Es könnten Flächen westlich der BAB zum Ausgleich verwendet werden. Weiterhin seien ihm keine Entwässerungsprobleme im alten Teil von Conrebbersweg bekannt.

Herr Kinzel gibt abschließend an, dass neue Wohnraumentwicklung erforderlich sei, um die Position Emdens im Vergleich zu umliegenden Gemeinden zu stärken. Unter Berücksichtigung aller Belange sei das vorgesehene Neubaugebiet Conrebbersweg die einzige verbleibende Möglichkeit hierfür in geplanten Umfang. **Herr Kinzel** bittet daher die Ausschussmitglieder darum, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Herr Bornemann befürworte den heutigen Beginn des Verfahrens, da neuer Wohnraum in Emden dringend benötigt werde. Er hoffe auf eine sachliche Diskussion im weiteren Verfahren und erinnert daran, dass die Entwicklung des Neubaugebietes bedarfsgerecht in Abschnitten erfolgen würde, so dass nicht mit der Schaffung eines Überangebotes zu rechnen sei. **Herr Bornemann** wäre froh über ein einheitliches Ergebnis der heutigen Abstimmung.

Beschluss:

Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung des Bebauungsplans D 156 „Conrebbersweg-West“, I. Abschnitt (Erschließung) werden gemäß § 3 (1) BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

TOP 9 **Bebauungsplan D 156 „Conrebbersweg-West“, II. Abschnitt (Wohnbau Süd), Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB.**
Vorlage: 17/0697/1

18.09.2018

Zusammen mit TOP 8 behandelt.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Beschluss:

Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung des Bebauungsplans D 156 „Conrebbersweg-West“, II. Abschnitt (Wohnbau Süd) werden gemäß § 3 (1) BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**TOP 10 Bebauungsplan D 156 „Conrebbersweg-West“, III. Abschnitt (Gewerbe/Wohnbau Nord), Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB.
Vorlage: 17/0698/1**

18.09.2018

Zusammen mit TOP 8 und 9 behandelt.

Beschluss:

Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung des Bebauungsplans D 156 „Conrebbersweg-West“, III. Abschnitt (Gewerbe/Wohnbau Nord) werden gemäß § 3 (1) BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**TOP 11 Aufstellung des Bebauungsplans D 160 „Westcenter I Ubierstr.“
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D 160 „Westcenter I Ubierstr.“ gemäß § 2 (1) BauGB (Stadium I)
- 74. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Vorlage: 17/0796**

19.09.2018

Herr Pesenacker stellt die Vorlage vor. In dem Geltungsbereich entspricht die reale Nutzung der Flächen nicht mehr dem ursprünglich geschaffenen Planungsrecht an der Stelle, sodass dort das dringende Bedürfnis einer städtebaulichen Ordnung der weiteren Entwicklung besteht. Im Vordergrund stehe der Schutz der Innenstadt, weshalb im zukünftigen Bebauungsplan keine zentrenrelevanten Sortimente mehr zugelassen sein sollen. Die Veränderungssperre diene dazu, diese Planung abschließen zu können, bevor eine neue Entwicklung erlassen werde. Dies gilt in vollem Umfang auch für den zweiten Bereich des Bebauungsplanes, D 89 1. Änderung.

Herr Bolinius erklärt, dass man sich innerhalb der Fraktion mit dem Thema befasst habe. Grundsätzlich müsse der Standort erhalten bleiben, aber der Schutz der Innenstadt würde vorgehen, sodass man den Beschlüssen zustimmen werde.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Buisker bittet um eine Konkretisierung, inwiefern die derzeitige Nutzung nicht dem Planungsrecht entspreche und daher nun nachträglich legalisiert werden solle.

Herr Pesenacker führt aus, dass damit keineswegs illegale Nutzungen nachträglich legalisiert werden sollen. Ein typisches Beispiel für den Sachverhalt sind Betriebswohnungen, die im Gewerbegebiet zulässig sind. In vielen Fällen ist der ursprüngliche Betrieb allerdings heute eingestellt, aber die Betriebswohnungen würden ja weiter genutzt werden. Diese entsprechen aber nicht mehr dem Planungsrecht, sondern genießen nur noch Bestandsschutz. Veränderungen sind dann aber nicht mehr möglich. Das wolle man nun ändern.

Herr Buisker hakt nach, ob es denn überhaupt Sinn mache, Wohnen in einem Gewerbegebiet zuzulassen. In der Landwirtschaft erlischt mit Einstellung des Betriebes auch das Wohnrecht und der Hof muss dann eigentlich zurückgebaut werden.

Herr Pesenacker erklärt, dass es hier darum gehe, durch neues Planungsrecht Entwicklungsperspektiven zu schaffen und die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

Frau Kruse signalisiert Zustimmung zu den Beschlüssen, weil es wichtig sei, die Innenstadt zu stärken.

Frau Pohlmann schließt sich den Argumenten an und würde ebenfalls der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan D 160 „Westcenter I Uwierstr.“ wird für den in Anlage 1 zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich aufgestellt.
2. Das Verfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplans D 89, 1. Änderung „Westcenter II Zweiter Polderweg“
- **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D 89, 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB (Stadium I)**
- **75. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**
Vorlage: 17/0798

19.09.2018

Wurde mit dem TOP 11 zusammen vorgestellt und diskutiert.

Beschluss:

3. Der Bebauungsplan D 89, 1. Änderung „Westcenter II Zweiter Polderweg“ wird für den in Anlage 1 zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich aufgestellt.
4. Das Verfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den in Anlage 1 zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich durchgeführt (Parallelverfahren).

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

- TOP 13 Erlass einer Veränderungssperre Nr. 22 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans D 160 „Westcenter I Ubierstr.“
Vorlage: 17/0797**

19.09.2018

Wurde mit dem TOP 11 zusammen vorgestellt und diskutiert.

Beschluss:

Die Veränderungssperre Nr. 22 wird gemäß beigefügter Fassung als Satzung beschlossen (siehe Anlage 1).

Ergebnis: einstimmig

- TOP 14 Erlass einer Veränderungssperre Nr. 23 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans D 89, 1. Änderung „Westcenter II Zweiter Polderweg“
Vorlage: 17/0799**

19.09.2018

Wurde mit dem TOP 11 zusammen vorgestellt und diskutiert.

Beschluss:

Die Veränderungssperre Nr. 23 wird gemäß beigefügter Fassung als Satzung beschlossen (siehe Anlage 1).

Ergebnis: einstimmig

- TOP 15 4. Änderung des Bebauungsplans D 146 Teil II, „Eisenbahndock“
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans;
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Stadium II)
Vorlage: 17/0760**

19.09.2018

Herr Pesenacker führt in die Thematik der Beschlussvorlage ein. Es sei offensichtlich, dass im Geltungsbereich bereits ein Gebäude entstanden ist. Das ist auch legal, weil dort schon Bau-recht vorhanden ist. Allerdings schränkt der bisherige Bebauungsplan die Nutzungsrechte ein, sodass dies nun an das neue Nutzungskonzept des Investors angepasst wird. Dort ist der Betrieb einer Praxis für Physio- und Ergotherapie vorgesehen, welche dem Bereich „freie Berufe“ zugeordnet wird.

Herr Kinzel ergänzt, dass man das Verfahren parallel zum Bau des Gebäudes verfolgt, weil man grundsätzlich Investoren entgegenkommen möchte.

Herr Verlee zeigt sich zufrieden, dass nach langer Zeit an der Stelle nun eine Entwicklung stattfindet und signalisiert Zustimmung zu dem Beschluss.

Beschluss:

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans D 146 Teil II, „Eisenbahndock“ wird gefasst. Der Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus der Anlage 1.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung der 4. Änderung des Bebauungsplans D 146 Teil II, „Eisenbahndock“ werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB wird parallel durchgeführt. (Stadium II)

Ergebnis: einstimmig

**TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Emden. Bebauungsplan D 157 „Nelkenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
-Öffentliche Auslegung und Durchführung der Behördenbeteiligung.
Vorlage: 17/0761**

19.09.2018

Herr Pesenacker stellt die Vorlage vor. In dem Geltungsbereich gab es früher eine Gärtnerei, die jetzt stillgelegt ist. Dort will ein Investor Wohneinheiten errichten. Das Verkehrsgutachten hat keine kritischen Punkte aufgebracht; geregelt werden musste über eine textliche Festsetzung der Umgang mit potentiell sulfatsauren Böden.

Herr Buisker regt an, dass man eine Verbindung zum Stadtwald für das Neubaugebiet schafft.

Herr Kinzel weist darauf hin, dass es bereits sehr viele Zuwege zum Stadtwald geben würde und man daher gucken müsse, in welcher Qualität man weitere Wege ausbaue. Ein Fußweg mache aber sicher sehr viel Sinn und wird weiterverfolgt als Maßnahme.

Herr Bolinius fragt nach, wie viele Wohneinheiten dort errichtet werden sollen.

Anmerkung des Protokollführers

Es sollen etwa 22 Grundstücke in dem Baugebiet entstehen.

Beschluss:

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan D 157 „Nelkenweg“ wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

**TOP 17 Aufstellung des Bebauungsplans D 161 „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland – Teil B “
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D 161 gemäß § 2 (1) BauGB (Stadium I)
-76. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (Stadium I)
Vorlage: 17/0824**

19.09.2018

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Kinzel stellt die Vorlage vor. Inhaltlich ist das Vorhaben eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Hinte bekannt. Auf dem Gebiet Hintes liegt der deutlich größere Bereich und die Gemeinde hat auch bereits mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen. Der Emdener Teil ist vergleichsweise klein. Dabei ist es wichtig, dass die Zuwegung zum Emdener Teil anschaulich gestaltet werden soll. Die Anwohnerschaft hat auch bereits den Bedarf einer Informationsveranstaltung angemeldet.

Herr Eertmoed ist der designierte Vorsitzende des Zweckverbandes, der gegründet ist, aber noch nicht geschäftstüchtig ist. Dieser hat die Federführung inne für den Gesamtprozess.

Folgende Gutachten liegen bereits vor: Verkehrsgutachten, Oberflächenentwässerung, Baugrunderkundung sowie das Bodengutachten und Kampfmittelauswertung. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Herr Bolinius signalisiert Zustimmung zu dem Vorhaben, über das man sich inhaltlich ja schon ausgetauscht habe.

Herr Buisker fragt, wie später die Bauanträge für das Gebiet gehandelt werden sollen. Da müsse es ja klare Regelungen geben, falls beispielsweise ein Grundstück in beiden Gemeindegebieten liegen würde.

Herr Kinzel versichert, dass damit ein pragmatischer Umgang gefunden wird, ob Aurich oder Emden zuständig ist. Dazu wurden bereits Vereinbarungen getroffen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan D 161 „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland – Teil B“ wird für den in Anlage 1 zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich aufgestellt (Stadium I).
2. Das Verfahren zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird für beide Verfahren durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 18 **Bebauungsplan D 8, 9. Änderung „Tagespflege Basaltstraße“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, beschleunigtes Verfahren)**
– **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
– **Satzungsbeschluss (Stadium III)**
Vorlage: 17/0829

19.09.2018

Herr Kinzel stellt die Vorlage vor und betont, wie positiv der Bau der Einrichtung für Emden sei. Es habe auch keine problematischen Stellungnahmen in der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden gegeben, sodass man ohne Änderungen das Verfahren zum Abschluss bringen könne.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wie in Anlage 1 niedergelegt zu.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

2. Der Rat der Stadt Emden beschließt den Bebauungsplan D 8, 9. Änderung „Tagespflege Basaltstraße“ mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 19 Festlegung des oberzentralen Kongruenzraums der Stadt Emden; Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) in Bezug auf großflächigen Einzelhandel
Vorlage: 17/0758

19.09.2018

Herr Kinzel präsentiert die Vorlage. Durch die Raumordnung ist vorgeschrieben, dass Oberzentren die aperiodischen Bedarfe untereinander abstimmen. Als Mittelzentrum mit teilweiser Oberzentrenfunktion gehört Emden auch dazu. Der sogenannte Kongruenzraum setzt fest, dass aus dem festgelegten Geltungsbereich 70 % des Umsatzes der aperiodischen Bedarfe stammen müssen. Dies stellt später die Basis für Gutachten von Vorhaben im Einzelhandelsbereich dar. Hier hat die Stadt Emden einen relativ großen Geltungsbereich festlegen können.

Herr Bolinius hat eine Nachfrage zur Darstellung der Karte, die nicht verständlich sei.

Herr Kinzel erläutert, dass in der Karte nur die angrenzenden Bereiche der anderen Kongruenzräume dargestellt seien. Diese seien daher größer.

Herr Buisker würde gerne die gesamte Karte der Kongruenzräume sehen.

Anmerkung des Protokollführers:

Die Karte war noch Teil der Präsentation und konnte den Ratsmitgliedern während der Sitzung gezeigt werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 20 Errichtung eines Buswartehäuschens Haltestelle Hachstraße;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.08.2018
Vorlage: 17/0795

19.09.2018

Herr Bolinius erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. An der Hachstraße endet der regelmäßige Linienverkehr und die Menschen müssen dort auf den Rufbus warten. Dies bedeutet mindestens eine Wartezeit von vier Minuten, die gerade in der kalten Jahreszeit nicht zumutbar ist. Daher sollte an der Stelle ein Buswartehäuschen errichtet werden.

Herr Kinzel erklärt, dass es eine Liste gebe, an welchen Haltestellen Buswartehäuschen errichtet werden sollen. Von dieser Liste kann man im Einzelfall durch Beschluss zwar abweichen,

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

aber stadtweit gebe es an anderen Orten einen dringenderen Bedarf und die Mittel seien durch den Haushalt beschränkt. Zudem stehe man vor der Herausforderung, dass derzeit der bisherige Anbieter der Häuschen Lieferschwierigkeiten habe, sodass man den Auftrag an eine andere Firma neu vergeben müsse für eine Einzelanfertigung.

Herr Buisker erkundigt sich, ob die Haltestelle Hachstraße überhaupt in der Liste für den Bau eines Wartehäuschens vorgesehen sei.

Herr Kinzel verneint dies, weil vom Bussystem dort eigentlich auch keine Wartezeit vorgesehen sei.

Herr Strelow plädiert dafür, dass die Entscheidung über den Bau des Wartehäuschens im Kontext der generellen Liste getroffen werden sollte.

Herr Bolinius hält weiterhin einen Beschluss in dieser Sitzung für notwendig und möchte das Thema nicht verschieben.

Herr Buisker erklärt, dass aus seiner Sicht auch weitere Fragen noch offen seien, wie beispielsweise das Platzangebot und die Frage nach dem Anbieter. Daher könne seine Fraktion einem Beschluss so nicht zustimmen.

Herr Strelow schließt sich dem an und macht den Vorschlag, eine Entscheidung im übernächsten Verwaltungsausschuss zu treffen.

Frau Kruse erklärt ebenfalls, dass die Informationslage nicht ausreichend sei, um einen Beschluss zu fassen.

Herr Bolinius stimmt dem Vorschlag zu, eine Entscheidung im übernächsten Verwaltungsausschuss zu treffen.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgezogen und soll im Verwaltungsausschuss am 24.09.2018 erneut diskutiert werden.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Einstimmig

**TOP 21 Sachstand zum Busverkehr;
- Antrag der FDP vom 21.08.2018
Vorlage: 17/0794**

19.09.2018

Der Tagesordnungspunkt 21 wird gemeinsam mit den TOPs 22 und 23 diskutiert.

Herr Bolinius erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er erklärt, dass er ursprünglich beim SVE angefragt habe, wie viele Passagiere zwischen dem Stadtzentrum und Petkum am Wochenende verkehren würden. Dazu gebe es aber noch keine Statistiken. Dennoch sei klar, dass das Bussystem insgesamt so nicht in Ordnung sei, was sich an den vielen Beschwerden spiegele.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

So gebe es Fälle, in denen der Rufbus nicht anzutreffen war und die Passagiere von Borssum zu Fuß nach Petkum laufen mussten. An der Grundschule Petkum mussten Kinder eine Stunde auf den Bus warten. Unsinnig sei auch, dass der Bus nicht zur Fähre in Petkum fahre. Auch angesichts der Problematik von Vertragslaufzeiten müssten Korrekturen an dem System vorgenommen werden, die nur in einer Rückkehr zum normalen Linienbus bestehen könne.

Der Antrag, eine Bürgerveranstaltung durchzuführen (TOP 22) wurde abgelehnt, aber vielleicht könne man einen runden Tisch mit allen Beteiligten bilden.

Herr Hencke (TOP 23) schließt sich inhaltlich seinem Vorredner an und kritisiert ebenfalls das bestehende System, welches auch nicht ausreichend mit dem Schulbetrieb abgestimmt sei.

Herr Kinzel erinnert daran, dass die Organisation des ÖPNV in der jetzigen Form eine Entscheidung des Rates gewesen sei, um eine unterschwellige direkte Beauftragung der Stadtwerke zu ermöglichen. Dies bedeutete, dass man nur eine bestimmte Anzahl von Bussen einsetzen könne bei einer gedeckelten Kilometerzahl pro Jahr. Eine Überschreitung der Werte hätte bedeutet, dass man den Auftrag europaweit hätte ausschreiben müssen. Gleichzeitig sei man durch das europäische Vergaberecht an Vertragslaufzeiten gebunden.

Damit war der Verwaltung der Auftrag auferlegt, mit einer begrenzten Anzahl von Bussen und Kilometern den ÖPNV in gleicher oder besserer Qualität zu organisieren. Daher wurden die Buslinien neu organisiert, was für einige Gebiete eine Verbesserung bedeute, aber auch eine Verschlechterung der Anbindung anderer Gebiete. Hinzu wurde eine neue Innenstadt-Linie geschaffen.

Nach zwei Jahren soll das gesamte System evaluiert werden und dann sei auch wieder ein neuer Fahrplan möglich. Bis dahin plädiere er für eine Optimierung des Systems an den konkreten Einzelfällen.

Herr Strelow bestätigt, dass die Rahmenbedingungen sehr eng gesetzt seien, was aber dennoch nicht einen derart holprigen Start für das neue Bussystem entschuldigen könne. Es gälte nun, das verlorene Vertrauen der Emdener in das System wiederherzustellen, wozu es eines intensiven Krisenmanagements bedürfe. Nicht nachvollziehbar sei, warum einer der großen Busse durch die sehr enge Althusiusstraße fahren müsse. Zudem müsse die Evaluierung deutlich früher geschehen.

Herr Kinzel erklärt, dass man gerne noch einmal im Frühjahr über das Bussystem im Ausschuss berichten könne. Eine Evaluierung des Gesamtsystems mache aber erst nach einer gewissen Eingewöhnungszeit Sinn, da man sonst keine verlässlichen Daten und Fakten habe. Ein neues Bussystem brauche immer etwas Zeit, um von den Bürgern angenommen zu werden.

Herr Verlee weist darauf hin, dass sich die CDU und auch FDP schon damals gegen den Beschluss ausgesprochen haben.

Herr Strelow antwortet, dass es billig sei, einen Entwurf abzulehnen, man dann aber auch Antworten liefern müsse, wie eine Lösung innerhalb der Rahmenbedingungen möglich gewesen sei.

Herr Bolinius führt an, dass ursprünglich ein Preis von vier Euro pro Rufbus geplant gewesen sei und nur aufgrund der Initiative von GfE, CDU und FDP seien es jetzt ein Euro achtzig pro Ticket. Er erklärt, dass man auch weiterhin nichts dagegen habe, sich innerhalb der Obergrenze der 600.000 km pro Jahr zu bewegen. Man fordere lediglich die Rückkehr zum Linienverkehr.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Kinzel plädiert dafür, nicht mehr die Vergangenheit zu diskutieren, sondern nach vorne zu blicken, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Anschließend erfolgt die Präsentation von GVS:

Herr Dössel stellt noch einmal dar, dass das aktuelle System auf zwei Beschlüssen fuße: Dem Einhalt der Bagatellgrenzen der EU und dem Verkehrskonzept der Stadt Emden. Darauf basierend wurde der Verkehrsplan entwickelt, der den Einhalt der Grenzen nur durch den Einsatz von Rufbussen in Form eines Bedarfssystems ermögliche. Das sei auch grundsätzlich sinnvoll, weil Bedarfssysteme grundsätzlich weniger Ressourcen verbrauchten und somit umweltfreundlicher und kostengünstiger seien.

Herr Buisker fragt nach, wie stark die Bedarfsbusse denn genutzt werden.

Herr Dössel erklärt, dass diese Daten noch nicht vollständig zur Verfügung stünden, weil die Bordsysteme noch nicht ausgelesen seien. Schon jetzt könne man aber sagen, dass mehr Leute aus Petkum das System nutzen würden als aus Wybelsum.

Herr Strelow bittet um eine Erläuterung, wie die Rufbusse derzeit gekennzeichnet seien.

Herr Dössel erklärt, dass diese immer aus einer Zahl bestehe, die auf die jeweilige Linienverbindung hinweise, und einer Kennzeichnung als Rufbus.

Herr Bolinius möchte gerne wissen, wann er mit einer Antwort zu seiner Anfrage zu den Fahrgastzahlen rechnen könne.

Herr Dössel bestätigt, dass man diese erst beantworten könne, wenn das Bordsystem ausgelesen werde. Das sei noch nicht geschehen.

Herr Kinzel schlägt vor, dass man in zwei Monaten im Ausschuss erneut berichten werde. Er sei zuversichtlich, dass diese Kinderkrankheiten sich lösen lassen, zumal das System in anderen Städten auch erfolgreich eingesetzt werde.

Herr Schmidt erklärt noch einmal, dass eine Evaluierung erst nach zwei Jahren sinnvoll sei, aber natürlich werde das Gesamtsystem die ganze Zeit über kontrolliert und man könne jederzeit auf Fehlentwicklungen reagieren. Dabei wirbt er für Verständnis, dass der Rahmen eben sehr eng sei.

Eine Gesamtevaluierung mache erst nach zwei Jahren Sinn, weil dann erfahrungsgemäß erst das System im Normalbetrieb bewertet werden könne. Ohne diese Grundlage könnten Veränderungen wieder neue Fehler oder Probleme erzeugen.

Herr Kinzel weist nochmal darauf hin, dass nach Möglichkeit die Fragen aus der Einwohnerfragestunde beantwortet werden sollten.

Herr Schmidt greift das Thema der mangelnden Orientierung innerhalb des neuen Systems auf. Es wurden bereits Gespräche mit dem Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen geführt und zeitnah soll eine App Abhilfe schaffen. Diese würde dann die Linien und Stationen auch „vorlesen“.

Die Frage nach den laufenden Motoren bei der Rabenstraße würde man mitnehmen und dann ggf. im nächsten dafür vorgesehenen Ausschuss dazu berichten. Dazu könne man aus dem

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Stand nichts sagen. An der Rabenstraße befindet sich ansonsten der Endpunkt der Linie 9 und von dort gibt es zwei Bedarfsbusse nach Wybelsum und Twixlum.

Zu dem Rufbus nach Conrebbersweg könne man so schnell auch nichts sagen, weil dieser am Hauptbahnhof im normalen Linienbus beim Fahrer angefordert werden kann. Der Umstieg erfolgt dann an der Eggenstraße.

Den Rest könne man ja im Anschluss noch bilateral klären im Blauen Salon.

Herr Buisker regt an, dass man die Grundschulen mit einem Flyer über die Änderungen im Busverkehr informieren könne. Darüber hinaus interessiere ihn, inwiefern die Anhänger bisher genutzt würden. Im Sommer gebe es sicher weniger Passagiere, aber man höre mehrfach von leeren Anhängern.

Herr Dössel beantwortet die Fragen. Es habe bereits einen engen Austausch mit dem Fachbereich Schule gegeben und man habe auch angeboten, an den Schulen oder den Elternbeiräten über die Systemumstellung zu informieren. Ein Flyer werde für die Kinder schulspezifisch bereitgestellt und es gebe sogenannte Busscouts, die helfen und bereits genannte Probleme überprüfen.

Es sei richtig, dass im Sommer die Passagierzahlen niedriger seien und im Winter zunehmen würden. Die Berechnung der Anhängernutzung wird vom System vorgegeben, und integriert diese Faktoren. Dennoch könne es zu „Leerfahrten“ kommen, weil es manchmal betriebswirtschaftlich sinnvoller sei, die Anhänger leer fahren zu lassen, statt diese für kurze Zeiten zum Betriebshof zu bringen.

Herr Verlee zeigt sich enttäuscht angesichts der bisher präsentierten Lösungsvorschläge, die zu allgemein bleiben würden. Zudem würde bei keiner Maßnahme ein konkretes Datum bis zu der Erledigung eines Problems genannt, was man aber erwarten müsse.

Herr Bolinius berichtet, dass die Kinder in Petkum auf der falschen Seite herausgelassen würden, sodass diese die Straße überqueren müssten. Er fragt sich, ob die Fehler an der Software nicht hätten vorher bekannt sein müssen.

Herr Schmidt erklärt, dass bei einer derart komplexen Software manche Fehler erst im richtigen Betrieb auffallen würden.

Herr Strelow stimmt **Herrn Verlee** zu, dass die unspezifischen Angaben nicht hilfreich seien bei dem wichtigen Unterfangen, das Vertrauen in den ÖPNV wiederherzustellen.

Herr Stock-Otto weist darauf hin, dass die Projektsteuerung bei der SVE liege und die GVS nur beratend unterstütze und keine eigenen Entscheidungen treffe.

Herr Kinzel betont, dass die bekannten Probleme ja sukzessive abgearbeitet würden und dies zeitnah geschehen werde.

Herr Schmidt erläutert, dass das zentrale Problem beim Bordsystem läge. Er verweist auf die schwierigen Rahmenbedingungen: so gäbe es nur einen einzigen Anbieter für so ein System deutschlandweit und der würde das System nur deshalb in Emden anbieten, weil er parallel dazu dieses auch in Oldenburg etabliert. Man habe da somit eine sehr schlechte Verhandlungsposition.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Buisker berichtet, dass er fast Augenzeuge eines Unfalls geworden sei, weil der Bus den Fahrradstreifen zugепarkt habe und eine Frau mit Fahrradanhänger und Kind so in den PKW-Verkehr ausweichen musste.

Herr Dössel erklärt, dass dies sicher ein Einzelfall sei, den man systemisch nicht handhaben könne.

Herr Schmidt informiert zum Abschluss, dass in dem Rechtsstreit noch nicht geklärt sei, ob auch bei der Notvergabe der Mindestlohn gelten würde. Die Stadt vertritt die Ansicht, dass der Mindestlohn grundsätzlich anzuwenden sei, auch bei einer Notvergabe.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

**TOP 22 Neuer Busfahrplan - Beantragung einer Informationsveranstaltung;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.08.2018
Vorlage: 17/0812**

19.09.2018

Gemeinsam mit TOP 21 diskutiert.

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgezogen!

**TOP 23 Probleme beim neuen Busverkehr;
- Antrag der GfE vom 28.08.2018
Vorlage: 17/0836**

19.09.2018

Zusammen mit TOP 21 und 22 behandelt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

**TOP 24 Interkommunales Gewerbegebiet Hinte, Emden, Krummhörn; - Antrag der
CDU-Fraktion vom 28.07.2018
Vorlage: 17/0833**

19.09.2018

Mit TOP 17 zusammen diskutiert.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

**TOP 25 Fuß- und Radweg entlang des Ems-Seiten-Kanals;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.08.2018
Vorlage: 17/0804**

19.09.2018

Herr Bolinius erläutert den Antrag seiner Fraktion. Man sei verwundert, davon zu erfahren, dass von Papenburg ein Radweg bis nach Emden geplant sei mit Fördermitteln. Bisher sei der Ausschuss darüber nicht informiert worden.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Kinzel berichtet, dass dies eine Maßnahme im Rahmen des EU-Förderprogramms „Östlicher-Ems“ sei. Die teilnehmenden Gemeinden treffen sich ein bis zwei Mal pro Jahr, um den Einsatz von Fördermitteln zu planen. Dabei sei die Idee entstanden, einen durchgehenden Radweg zu bauen.

In Emden würde dieser entlang des Ems-Seiten-Kanals verlaufen. Eine ähnliche Maßnahme sei der Radweg entlang des Ems-Jade-Kanals gewesen, an dessen Ausbau sich im Rahmen von ILEK acht Gemeinden beteiligt hätten.

Für eine Förderung bedürfe es immer eines ausgearbeiteten Konzeptes, daher stelle man jetzt einen Antrag, um die Projektskizze zu entwickeln. Emden habe dabei die Federführung übernommen. Ziel der Projektskizze ist es, ein realistisches Konzept für die Routenführung zu entwickeln und mit einer fundierten Kostenschätzung zu untermauern. Die Förderquote für die Erarbeitung der Projektskizze betrage 80 % bei Gesamtkosten in Höhe von 80.000 € bis 90.000€.

Herr Bolinius erklärt, dass der Prozess inhaltlich ja ausschließlich positiv zu bewerten sei.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 26 Vorstellung des Entwurfs der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes;
- Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2018
Vorlage: 17/0821

19.09.2018

Herr Claaßen verweist auf die Anfrage, die seines Erachtens selbsterklärend sei.

Herr Kinzel berichtet, dass der ursprüngliche Landschaftsrahmenplan von 1992 stamme und derzeit digitalisiert werde. Es gebe einen Antrag auf Akteneinsicht von Frau Steinhoff. Das wolle man gerne gewähren, werde die Daten dann aber allen Fraktionen zur Verfügung stellen. Einige Teile des Entwurfs seien aber verwaltungsintern noch nicht abgestimmt, sodass man diesen noch nicht zur öffentlichen Diskussion stelle.

Herr Buisker fragt, wie lange der Prozess noch dauern wird.

Nach Auskunft von **Herrn Kinzel** könne man die Daten innerhalb eines Monats zur Verfügung stellen. Bei dem Erläuterungstext würde das noch länger dauern.

Herr Claaßen erkundigt sich, ob es aufgrund des Umfangs des Landschaftsrahmenplans eine gesonderte Veranstaltung zur Vorstellung geben werde.

Herr Kinzel erklärt, dass es eine Kurzfassung von dem Dokument geben werde. Man werde kurzfristig entscheiden, ob es eine gesonderte Veranstaltung gebe oder ein Ausschusstermin für die Diskussion genutzt werde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 27 Aufhebung der Veränderungssperre für D24F; -Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2018
Vorlage: 17/0835

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

19.09.2018

Herr Buisker erklärt den Antrag der CDU-Fraktion, die die Veränderungssperre für den B-Plan D24F aufheben möchte. Die Frage sei, ob dies noch notwendig sei.

Herr Pesenacker bejaht, dass die Veränderungssperre noch notwendig sei. Die Situation am Harsweg sei komplex, weil man das neue Einzelhandelskonzept in der Entwicklung berücksichtigen möchte. Die Verwaltung werde die Veränderungssperre nach dem Motto so kurz wie möglich, so lange wie nötig, auch aufheben, wenn diese nicht mehr gebraucht werde.

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgezogen!

TOP 28 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

18.09.2018

Keine

19.09.2018

Keine

TOP 29 Anfragen

18.09.2018

keine

19.09.2018

29.1

Herr Buisker regt an, dass für die geteilte Sitzung auf zwei Tage auch zwei einzelne Protokolle angefertigt werden mögen, weil sonst der Vorgang der Diskussion schwer nachvollziehbar sei.

Herr Kinzel erklärt, dass die Reihenfolge im Protokoll durch das System vorgegeben sei, so dass man das nicht im Protokoll dem tatsächlichen Verlauf der Diskussion anpassen könne. Man könne im nächsten Protokoll aber zu jedem TOP das Datum vermerken, an dem dieser diskutiert wurde.

29.2

Herr Claaßen erklärt seinen Rücktritt aus dem Ausschuss und dem Emdener Rat insgesamt und wird von allen Fraktionen mit besten Wünschen verabschiedet.

29.3

Herr Narewski berichtet, dass beim letzten Treffen der LAB-Gruppe an der Osterstraße, Kreuzung Brauersgraben keine Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder gefunden wurden.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18. Und 19.09.2018

Herr Kinzel legt dar, dass evtl. am Stephansplatz die Errichtung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen möglich sei.

29.4

Frau Kruse ermahnt die Mitglieder des Ausschusses und insbesondere die Verwaltung in Zukunft darauf zu achten, auch die Ratsfrauen zu berücksichtigen und nicht immer nur von Ratsherren zu sprechen.

29.5

Frau Pohlmann möchte wissen, ob sich bei der Entwicklung Harsweg etwas tue. Man habe gehört, dass Metro sich von Real trennen möchte und da stelle sich die Frage, ob das die Planungen von Real beeinträchtige.

Herr Kinzel berichtet, dass Real vorher sehr interessiert gewesen sei an der Entwicklung des B-Planes Harsweg, aber nun etwas Unklarheit herrsche. Man müsse sich aber keine Sorgen um den Standort machen, der grundsätzlich sehr umsatzstark sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.